

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1877)
Heft: 31

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl.: Fr. 4. 50.

Vierteljährl.: Fr. 2. 25.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl.: Fr. 5. —

Vierteljährl.: Fr. 2. 90.

Für das Ausland:

Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:10 Cts. die Petitzeile
(8 Pfg. RM. für
Deutschland.)Ercheint
jeden Samstag
1 Bogen stark.Briefe und Gelder
franco.**Mittheilung aus dem Vatikan
an den „Osservatore Romano“ und
an die „Voce della Verità“ vom
26. Juli.**

„Seit längerer Zeit erscheinen Artikel über die Haltung des Vaticanus zu verschiedenen bereits eingetretenen oder für die Zukunft erwarteten Ereignissen. Es ist überflüssig zu bemerken, daß diese Artikel nichts anderes sind als eine Reihe unverfälschter Lügen. Man will damit zu verstehen geben, daß man im Vatican für einen Todesfall oder andere möglicherweise eintretende Ereignisse Vorbereitungen treffe; daß Special-Congregationen von Cardinälen sich mit der Discussion von Maßregeln befassen, welche in bestimmten Fällen zu ergreifen sein würden; daß der hl. Stuhl sich gewissen Vorschlägen günstig erweise, welche er immer verabscheute und gegen die er unaufhörlich Verwahrung eingelegt hat. Es ist unschwer einzusehen, was man mit solchen Erfindungen bezweckt: man will die öffentliche Meinung verwirren und gewisse Leser, auf deren Gutmütigkeit man rechnet, in den Irrthum führen, um in ihnen die Meinung hervorzurufen, als ob die Geister sich einander näherten, eine Versöhnung bevorstehe und die ungerechte Verraubung, welche die Kirche und ihr erhabenes Oberhaupt erlitten, unzweifelhaft genehmigt werden würden. Möge man ein für alle Mal wissen, daß die vom Vatican vertretenen Principien, welche einzig und allein auf Wahrheit und Gerechtigkeit ruhen, unveränderlich sind; daß die im Syllabus, dem Vaticanischen Concil und anderen päpstlichen Aktenstücken proclamirten Grundsätze für alle Zukunft eben so viel Gewicht als heute und gestern haben werden; daß die bei verschiedenen Ge-

legenheiten erlassenen Proteste mit Gottes Hülfe auch künftighin erneuert werden, falls das zum Schutz der Rechte des hl. Stuhles und des Papstes nöthig sein sollte. Der Vatican ändert sich nicht mit der Zeit; der Herr, der ihn in der Vergangenheit in so sichtbarer Weise beschützte, wird ihn den gleichen Schutz auch in Zukunft angedeihen lassen und ihn gegen alle geheimen oder offenen Mittel verteidigen, zu denen seine Feinde, um ihn zu vernichten, greifen möchten. Diese Erklärung wird auf Befehl desjenigen gegeben, der das Recht, Befehle zu ertheilen, besitzt und der bei dieser Gelegenheit jene bereits erlassenen feierlichen Verwahrungen in's Gedächtniß zurückrufen und erneuern will, um jede Beziehung zwischen ihm und jenen Männern auszuschließen, welche, nachdem sie die Kirche beraubt und ihre heiligsten Rechte mit Füßen getreten haben, sich zuweilen mit dem Mantel der Heuchelei bedecken, dann aber wiederum die Maske abwerfen und kein Bedenken tragen, Profanationen und Akte entsetzlicher Ungerechtigkeit zu begehen.“

+

**Wilhelm Emmanuel, Freiherr
v. Ketteler, Bischof von Mainz.**

(Fortsetzung statt Schluß.)

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß Bischof Wilhelm Emmanuel von der höchsten Ehrfurcht und Treue gegen den apostolischen Stuhl besetzt war. Ist doch der Papst, um uns der Worte des Berewigten zu bedienen, an die Spitze der von Gott gegründeten katholischen Kirche gestellt, so daß wir, „der Bischof wie jedes Glied dieses Organismus, nur Antheil an den Gnaden Christi haben,

in Verbindung und im Zusammenhang mit dem Oberhaupte der Kirche.“ Schon 1854 trat der Bischof seine erste Reise nach Rom an, um an den Verhandlungen und der Feierlichkeit bei Verkündigung des Dogmas von der unbefleckten Empfängniß Mariä theilzunehmen. Den Eindruck, welchen die ewige Stadt mit ihren Heiligthümern auf den Bischof machten, schildert er in einem Briefe, aus welchem wir eine Stelle mittheilen wollen. „Alles, was man hier sieht,“ heißt es in demselben, „erweckt Gedanken, die über den kurzen Zeitraum der Dauer des irdischen Lebens weit hinausgehend, uns an die Nichtigkeit des Vergänglichen und den Werth des Unvergänglichen erinnern. Hier ist wahrhaft die Welt im Kleinen und zwar nicht in Büchern, sondern in Steinen und Monumenten. Durch sie und die Eindrücke, welche sie an sich tragen, tritt man in tägliche unmittelbare Berührung mit den größten Begebenheiten im Heidenthum und Christenthum und mit den größten Männern, die sie hervorgebracht. Und diese Riesenkolosse des Heidenthums, die eine ewige Dauer ertrogen zu wollen schienen, dennoch Ruinen und in — Verfall und auf ihnen — das Christenthum wie der Gegensatz von Leben und Tod! Mehr als viele anderen Momente erregen aber die Katakomben mein Interesse. Man möchte sie auf den Knien durchwandern, statt auf den Füßen und sinnend und betend, statt redend.“... Auf die Katakomben der hl. Agnes übergehend, schreibt er u. A.: „Sie haben etwas Ergreifendes. Den Ort in den Katakomben der hl. Agnes, wo die Katakomben unterrichtet wurden, mitten unter den Gräbern hl. Martyrer, um für denselben Glauben vielleicht auch bald den Tod zu erleiden, werde

ich nie vergessen. Fast mein erster Gedanke, als ich diesen Ort betrat, war: Ach! wenn doch alle meine lieben Mummien aus Mainz hier sein könnten, um an dieser hl. Stelle, wo einst vielleicht viele Martyrer den Entschluß gefaßt haben, ihr Blut aus Liebe zum Heiland zu vergießen, demselben göttlichen Erlöser zu versprechen, daß auch sie alle Opfer bringen wollen, die nöthig sind, um gute Priester zu werden. — Doch nicht nur hier, sondern überall begleitet mich der Gedanke an jene Anstalt, von der aller Segen für die Diocese ausgehen soll und meine Gebete und Wünsche für die Mummien, Professoren und Regens sind zahllos.“ Erst im April des Jahres 1855 kam der Bischof nach Mainz zurück, wo er im Juni die eilfhundertjährige Gedächtnißfeier des hl. Bonifacius unter Mitwirkung vieler Bischöfe abhalten ließ. Als im Jahre 1862 die feierliche Kanonisation der Martyrer von Japan erfolgte, besuchte Bischof Ketteler zum zweiten Male die Grabesstätte des Apostelfürsten, an deren Centenarium 1867 er sich zum dritten Male in der ehrwürdigen Basilika einfand, welche die sterblichen Ueberreste des hl. Petrus bewahrt. Das im Jahre 1869 von Papst Pius IX. ausgeschriebene allgemeine Concil im Vatican rief ihn zum vierten Male in die Hauptstadt der Christenheit. Der Ausbruch des preußisch-französischen Krieges veranlaßte Bischof Wilhelm Emmanuel, Rom zu verlassen, und die piemontesische Invasion hatte die Suspension des Concils zur Folge. Dasselbe hat in seinen schicksalen große Ähnlichkeit mit der allgemeinen Synode von Trient, welcher es voraussichtlich auch in seinen Wirkungen ähnlich sein wird.

Das Gebahren der kirchenfeindlichen

Presse, welche in so gehässiger und tendenziöser Weise das Verhalten des Bischofs von Mainz auf dem Vaticanischen Concil dargestellt und ausgebeutet hat, veranlaßt uns, hier diesen Punkt zu berühren und kurz hervorzuheben, daß Wilhelm Emmanuel nie den mindesten Widerspruch gegen das Dogma von der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes erhoben, sondern stets an derselben festgehalten und schon in seiner 1869, vor Eröffnung des Vaticanums, erschienenen Schrift: „Das allgemeine Concil und seine Bedeutung für unsere Zeit,“ diese Lehre erörtert und vertheidigt hat. Nach seiner Rückkehr von Rom verfaßte Bischof Wilhelm Emmanuel mehrere Broschüren, in welchen er den ganzen Gegenstand noch einmal sichivoll erörtert und zugleich auch den Grund angibt, weshalb er an der letzten Sitzung, in welcher das Dogma verkündet wurde, persönlich keinen Antheil nahm.*)

Mit seinen bischöflichen Amtsbrüdern trat der Hochwürdigste Jubilar öfters am Grabe des hl. Bonifacius in Fulda zusammen, theils um in Gemeinschaft mit denselben die geistlichen Uebungen zu machen, theils um sich mit ihnen über die Angelegenheiten der katholischen Kirche in Deutschland zu besprechen und die nothwendigen Vorkehrungen zu treffen.

Besonders innig gestalteten sich die Beziehungen des Bischofs Wilhelm Emmanuel zu seinem verehrungswürdigen greisen Metropolit, Hermann v. Bickari, Erzbischof von Freiburg, dem er ein treuer Rathgeber und Mitarbeiter war. Zum Beweise seiner Liebe und Hochschätzung vermachte ihm der Bischof den kostbaren Bischofsring, welchen derselbe von Sr. Heiligkeit Papst Pius IX. zum Geschenk erhalten hatte.

Die Wirksamkeit des Bischofs war aber keineswegs in die Grenzen seiner Diocese eingeschlossen, sondern erstreckte sich über ganz Deutschland und weit über unser Vaterland hinaus und umfaßte nicht nur die streng religiösen und

theologischen, sondern auch die jetzt so viel besprochenen socialen und politischen Fragen. Wir wollen die verschiedenen kleineren und größeren Werke nicht anführen, in welchen er theils die angegriffenen Wahrheiten des Glaubens oder die ebenso ungerecht als gehässig verleumdeten geistlichen Congregationen vertheidigt, theils für das Recht des Papstes auf den Kirchenstaat in die Schranken tritt, theils Vorschläge zur Wiederherstellung der Einigkeit und des religiösen Friedens in unserem seit dem unseligen Bruderkrieg von 1866 und dem sogenannten Culturkampf innerlich erschütterten Vaterlande macht, oder endlich mit Beantwortung der immer brennender werdenden Arbeiterfrage sich beschäftigt. Die vielen Auflagen, welche die einzelnen Schriften erlebten und ihre Uebersetzungen in andere Sprachen sind ein glänzendes Zeugniß ihres inneren Werthes.

Als nach dem französischen Kriege der deutsche Reichstag in Berlin zusammentrat, nahm auch Bischof Wilhelm Emmanuel ein Mandat für Tauberbischofsheim an, überzeugte sich jedoch alsbald, daß in dieser Versammlung eine erbpriesterliche Thätigkeit nicht zu erreichen sei, und legte sein Mandat nieder.

(Schluß folgt.)

Vortrag, gehalten vor dem solothurnischen Obergerichte, den 12. Juli 1877, von Hrn. Kanzler Düret. (Fortsetzung.)

Meine Herren! Gerade die allerersten Worte sind in einem gerichtlichen Urtheil, unter den Erwägungen als Factum allegirt, — man erlaube mir den Ausdruck — eine Unversfrorenheit.

Was in der Welt ist und nicht ist, das hängt nicht vom Amtsgericht von Solothurn-Lebern ab, Gottlob! Die besagte Erwägung hätte füglich etwa so lauten dürfen: „In Erwägung, Verantwortlicher, soweit das von den kantonalen Oberbehörden bestätigte Hünfständebekret vom 29. Jan. 1873 Rechtskraft hat, nicht mehr Bischof von Basel ist — oder auch: „In Erwägung, Verantwortlicher seit dem 29. Jan. 1873 von den staatlichen Behörden der 5 Kantone nicht

mehr als Bischof von Basel anerkannt wird. Allein es ist evident, daß bei solcher Fassung der Erwägung eben die Konsequenz nicht mehr stricte dieselbe wäre. Darum beging das soloth. Amtsgericht das Unerlaubte, von seinem beschränkten politischen Parteistandpunkte aus ein Factum, das bloß gegen J u c o n s t i t u t i o n a l i t ä t von den Bundesbehörden in Schutz genommen worden, als rechtskräftig in jeder Hinsicht und nach allen Seiten aufzublasen.

Verantwortlicher erwartet vom Tit. Obergerichte hier eine andere unabhängigere Auffassung. Ich will sie andeuten:

Das Conferenzdekret vom 29. Jan. 1873, welches die Amtsenthebung Bischofs Eugenius ausspricht, ist hauptsächlich politischer Akt. Die Stände selbst qualificiren ihn als Nothwehr, wofür aber eine genügende Begründung nicht beizubringen ist, noch je beigebracht ward; sie, die Gegner, selbst können nicht nachweisen, daß jener Abberufungsakt eine Rechtsbasis in der vorhandenen positiven Gesetzgebung hatte. Die Bundesbehörden, bei Abweisung der erhobenen Rekurse, fauden einfach, daß durch jenen Akt weder die eidgenössische, noch die kantonale Verfassung u. verlegt worden sei, sohin der Bundesautorität keine Intervention zu Gunsten des Opfers jenes politischen Aktes obliege.

Nun, die Frage erhebt sich hienach unausweichlich: Ist die Gerichtsinstanz dazu da, politische Akte in Rechtsbasen, in Rechtsgrundlagen umzuschaffen, und zwar mit der befremdenden Erweiterung, daß was in einem Bisthum von 5 Ständeregierungen beschlossen worden, sofort Rechtskraft und Rechtsfolge in 7 Kantonen fordert, wovon doch zwei, mit ihren Regierungen an der Spitze, gegen alle Anwendung und Beziehung jenes Beschlusses auf sie beide förmlich protestiren?

Ist aber die gerichtliche Rechtspflege zu solch unwürdigen Kunststücken nicht da, so folgt

a. in erster Linie, daß das Gericht seine Würde am besten und reinsten wahret, wenn es in den Handel gar nicht eintritt, sich zur Fortspinnung eines politischen Feindschaftsplanes als „incompetente Instanz“ erklärt, — höch-

stens den ganzen Handel an die politischen Behörden zur Abwicklung weist.

Meine Herren! das Gericht in Genf, in Sachen der Notre Dame-Kirche, welche von den römischen Katholiken, denen sie weggenommen ward, beansprucht wurde, hat so gehandelt. Es hat sich für incompetent zum Entscheide erklärt (so weit ich aus Zeitungsberichten ersehen) und den Austrag des Handels dem Genfer Großen Rath zugewiesen.

Ja, meine Herren! hätten die V Stände das gerichtliche Verfahren von Anfang her eingehalten, hätten sie gegen Bischof Eugenius auf Verfassungs-, Gesetzes- oder Eidesverletzung gerichtlich geklagt, und wäre derselbe durch gerichtliches Urtheil schuldig befunden und in Folge dessen dann von den Diöcesanständen abgesetzt worden, so könnten wir, obwohl wir auch dann noch gegen die (kirchliche) Gültigkeit des Aktes uns erheben müßten, — wir könnten dann doch nicht läugnen, daß jetzt den Gerichten eine Art Berechtigung zukäme, in Sachen weiter zu urtheilen und die Folgen jenes Absetzungsurtheils gerichtlich festzustellen.

Sie wissen aber, daß die V Stände, so entschieden der Bischof stets in Abrede stellte, irgend einen Verfassungs- oder Gesetzesparagraph verlegt zu haben, doch nie zu gerichtlicher Klage griffen, sondern willkürlich, man heißt es jetzt „auf administrativem Wege“, zuerst ein hohnstrokes und dem Bischof die ärgste Gewissenlosigkeit zumuthendes Ultimatum stellten, und hierauf einfach, ohne Abhörung noch Untersuchung — die Abberufung dekretirten.

Diese Abberufung dürfen Sie, meine Richter, so glaube ich, in keiner Weise als gegen das Recht des Verantwortlichen präjudiciallich von vorne herein statuiren, keineswegs als ein mit juridischer Vollgültigkeit ausgestattetes Hoheitsdekret hinnehmen. Gegen solchen Standpunkt protestiren wir zum vorhinein.

Nimmt das Gericht, die Verwalterin der Rechtspflege selbst, den Gesichtspunkt ein, daß ein Bischof ohne Verhör noch unparteilichem Untersuch einfach mittelst politischer Machtentfaltung abgesetzt werden darf, und daß dem wirklichen Factum — schon darum, daß es factisch dastehet — Rechtskraft zukomme; daß

*) Die Unwahrheiten der Römischen Briefe vom Concil in der Allgem. Zeitung. Mainz, 1870. Das unfehlbare Lehramt des Papstes nach der Entscheidung des Vaticanischen Concils. Mainz, 1871.

5 Kantone in einem freien Bund von 7 Kantonen den Bischof für das ganze Bisthum absetzen können, beim Widerspruch der Minderheit; daß jene Absetzung den bischöflichen Stuhl von Basel wirklich erledige, obwohl der Titel und das Amt als Bischof von Basel nicht von jenen 5, noch von allen 7 Kantonen dem Inhaber übertragen war, sondern nur eine Art Anerkennung von diesen zur Zeit ausgesprochen worden, — eine Anerkennung, zu der die Stände, nachdem gewisse vorgeschriebene Bedingungen erfüllt worden, gehalten waren, — und die nicht im geringsten eine Einschränkung aufweist oder eine Widerursächlichkeit in Aussicht stellt: — überhaupt, nimmt das Gericht zum Vorhinein das alles als rechtlich an, worüber Verantwortliche als über erlittenes Unrecht sich beklagt, — ja, dann ist auch das Urtheil vor allem Prozeß, Untersuchung und Spruch schon bestehend. Aber wir, die Opfer der Gewalt, würden und müßten dann nur mit Verachtung und Bedauern auf solche Rechtspflege, auf solche gerichtliche Handwerker im Dienste der Politik hinstarren. — Vom Soloth. Obergericht erwarten wir zur Stunde noch einen höhern, billigeren, unparteilicheren Gesichtspunkt und Beurteilungspunkt.

Meine Herren! Was ich hier gesagt, brachte ich vor als, nach unserer Auffassung in erster Linie der Aufgabe des Gerichts entsprechend: Abweisung der Klage — als Folge bloß politischer Beschlüsse und Incompetenz-Erklärung als Gerichtsinstanz in Materie.

Ich will aber noch annehmen, solcher Heroismus des Rechts, wonach ein solothurnisches Gericht den solothurnischen Machthabern zurufen würde: „Da sehet selbst zu! Die ihr die Suppe angerichtet, schöpft selbst fort, bis es genug ist! Muthet dem Gerichte nicht zu, willkürliche politische Akte als unfehlbares Recht zu sanctioniren!“ sei mehr ein Ideal, als eine Sache, welche in Wirklichkeit erwartet werden dürfe. — Ich will schonender sein, und eventuell, also in 2ter Linie, und unter Rechtsverwahrung gegen jede andere, als bisher entwickelte Auffassung, annehmen, es dürfe das Gericht, resp. das Soloth.

Obergericht im Diöcesankonferenz-Decret vom 29. Jan. 1873 einen für den Kanton Solothurn, seine Behörden und Gerichte verbindlichen Rechtsakt erblicken; so fordern wir dann jedenfalls, daß diesem sonderbaren Rechtsakt wenigstens keine weitergehende Tragweite eingeräumt werde, als es bei den Refusen in den eidgenössischen Gutachten, namentlich jenem der nationalrätlichen Commission, vom 20. Jan. 1875 geschah.

In diesem Gutachten befreitet Heer, der Berichterstatter und jetzige Bundesrath, dem Konferenzbeschluss vom 29. Jan. 1873 ausdrücklich die allgemeine Tragweite auf das Gebiet des gesamten Bisthums, und erachtet ihn durch die nachfolgende Erklärung des Vorortes Solothurn, Namens der V Stände, daß man Luzern und Zug an der fortbauenden Anerkennung des Bischofs Eugenius als ihres Bischofs nicht hindern wolle, — als wesentlich modificirt; so zwar, daß gegenwärtig, wie Hr. Heer ausführt, die Lage aufs gleiche hinauslaufe, als ob die Regierungen der V Kantone für sich und ihr Gebiet einfach den amtlichen Verkehr mit Bischof Lachat abgebrochen, ohne weitere Aenderung objectiv.

Meine Herren! Diese Auffassung, zwar dem kirchlich-vertragsgemäßen Standpunkt, den wir einhalten und einhalten müssen, nicht entsprechend, mag doch immerhin als jener bezeichnet werden, der dem vernünftigen und billiger denkenden Liberalismus am meisten entspricht. Dieser Standpunkt der Auffassung würde immer noch das Soloth. Obergericht vor ungerechter Sanctionierung der Parteizwecke der Herren der Diöcesankonferenz-Mehrheit bewahren.

Gest der Konferenzbeschluss vom 29. Januar in seiner Rechtsfolge nicht über das Gebiet der V Kantone hinaus, und besteht diese Rechtsfolge wesentlich im Abbruch der amtlichen Beziehungen der Behörden jener V Kantone zu Bischof Eugenius, so gehört also

a. nicht zur Rechtsfolge, daß der Titel „Bischof von Basel“ und die Inhaberschaft des bischöflichen Stuhles von Basel an und für sich dem Hoch-

würdigsten Bischof Eugenius Lachat verkurstig gegangen;

b. es gehört nicht zur Rechtsfolge, daß selbst auch in den Kantonen Luzern und Zug, und für dieselben, Bischof Eugenius nicht mehr als Bischof von Basel gelte, sondern nur als Bischof schlechtthin (wie in früherer Sitzung Hr. Oberrichter Münzinger behauptete);

c. es gehört nicht zur Rechtsfolge, daß Fonde, welche in keiner speciellen Beziehung zu jenen V Kantonen stehen, sondern dem Bischof von Basel in Folge eben dieses Titels und dieser Stellung übergeben sind (ohne die Kantone zu zählen, die anhangen oder in Bruch treten), seiner Verwaltung und Benützung entzogen werden müssen.

Odiosa sunt restringenda. Gerichte hauptsächlich haben den Grundsatz zu befolgen, daß sie in Beurtheilungen nicht über die Schranken des streng Erforderlichen und absolut durch das Gesetz Bedingten hinausgehen.

In gegenwärtiger Lage ist diese Aufgabe für das Tit. Obergericht von Solothurn zudem noch eine Ehren-Aufgabe. Hier ist der Prüfstein, an dem es seine von Politik unabhängige Rechtsliebe bewahren kann.

(Schluß folgt.)

+

Hochw. Herr Chorherr Professor Joseph Amrein.

(Fortsetzung.)

Nicht so gar lange nachher übernahm er das zweite Vikariat in Ettiswil, wo Hochw. Hr. Alois Tschopp Pfarrer war. Nebst andern Geschäften, die er zu besorgen hatte, lag ihm hier der geistliche Unterricht der Schuljugend ob. Nach seiner Weise bereitete er sich auf diesen Unterricht, den er nach dem bischöflichen Katechismus zu ertheilen hatte, sorgfältig vor. Denn auch sein Aufenthalt in Ettiswil nicht ganz anderthalb Jahre dauerte, so erwarb er sich doch die Achtung und Liebe der Gemeinde und vorab der Kinderlehrlinglichen in hohem Maße, so daß er noch viele Jahre hernach Beweise ihrer Anhänglichkeit empfing.

Amreins Weggang wurde sehr ungerne gesehen.

Am 24. Sept. 1852 kam Amrein als Professor an das Gymnasium nach Luzern, und zwar an die Grammatik. Bald hatte er sich in die Lehrfächer und das Schulleben eingearbeitet. Er leistete alles, was auf dieser Lehrstufe geleistet werden muß. Seine Persönlichkeit übte auf die Schüler den besten Einfluß.

Im Jahre 1853 wurde er auch zur seelsorglichen Anstalt in der Strafanstalt herbeigezogen. Die sehr angemessenen und praktischen Vorträge, die er dort hielt, finden sich aufgezeichnet vor in ausführlichen Skizzen. — Als im Juli 1855 Hochw. Hr. Prof. Nikl. Schürch, bisheriger Präfect der Xaverianischen Kirche zum Chorherrn an der Stift im Hof gewählt worden war, wurde diese Stelle dem Herrn Professor Amrein übertragen. An diesem Platze hatte nun Herr Amrein für die vier untern Gymnasialklassen die Sonntagskatechese zu halten und überhaupt für den Gottesdienst in der Xaverianischen Kirche zu sorgen. Diese Kirche ist für die Stadt Luzern von großer Bedeutung: wegen ihrer Lage, ungefähr in der Mitte der Bevölkerung, wegen ihrer Geräumigkeit, und weil da immer Gelegenheit ist, die hl. Sacramente zu empfangen, so wie aus andern Ursachen, ist diese Kirche an den Frühmorgen der Sonntag und Feiertage des ganzen Jahres stark besucht. Dem Herrn Amrein lag sehr am Herzen, daß der Reichthum besorgt und der Gottesdienst, den auch die Studirenden besuchen, würdevoll abgehalten werde. Den catechetischen Unterricht theilte er mit steter Vorbereitung und zeichnete seine Vorträge sorgfältig auf. Sehr interessant waren seine Vorträge über die Liturgie und Ceremonien der Kirche. Amrein war an dieser Stelle ganz an seinem Platze. Ganz besonders waren es die liturgischen Verrichtungen, die er mit großem Anstande vornahm, die gute und fest innegehaltene Ordnung und vieles Andere, was dem gläubigen Volke zusagte.

Am 6. Oktober 1859 wurde Herr Prof. Amrein zum Subregens des neu errichteten Priesterseminars in Solothurn gewählt. Bischof Carl sel. hatte seine Aufmerksamkeit auf ihn gelenkt und ihn

den Diöcesanständen vorgeschlagen. Es muß dem Bischof Carl sel. nachgerühmt werden, daß er für das neue Seminar, das wohl erstellt aber doch noch nicht eingerichtet war, keine geeigneteren Männer hätte auffinden können, als Keiser und Amrein. Sie vereinigten alles, was an diesem Plage nothwendig war.

Ungern verließ Herr Prof. Amrein Luzern, aber als ein treuer Sohn der Kirche gehorsamte er seinem Bischofe. Noch später äußerte er sich oft, wie schwer es ihm vorgekommen sei, die Subregensstelle anzunehmen, aber wie er sich jetzt freue, der Leitung der Vorsetzung Gottes sich nicht entzogen zu haben. Neben Herrn Regens Keiser, den er als den ältern Mann und Gelehrten sehr verehrte, und mit dem er fortan in steter enger Freundschaft stand, waren es in Solothurn noch mehrere Andere, mit denen Hr. Amrein freundschaftlich verkehrte. Wir nennen vorab den Hochw. Hrn. Prof. Eggenschwyler. Regens und Subregens theilten sich in die Arbeiten und Berrichtungen im Seminar. Nach seiner Gewohnheit machte Hr. Amrein wieder viele Aufzeichnungen. Was er docirte, liegt theils skizzirt, theils ausführlicher in seinen Hefen. Es würde uns zu weit führen, einläßlicher darüber Bericht zu erstatten. Mit Hrn. Regens Keiser übersetzte Herr Amrein die Biographie des Hochw. Bischofs Eugenius Lachat, die der andere Subregens Ed. Hornstein verfaßt hatte, aus dem Französischen in's Deutsche. Sie kam im Jahre 1864 in Luzern bei Gebrüder Räder heraus. Aus den verschiedenen Kantonen und theologischen Lehranstalten bekam das Seminar in Solothurn Mumen. *Omnis generis musicorum*, wie es sich später zeigte; aber das bleibt wahr, daß Herr Keiser sowohl als Herr Amrein von braven und kirchlichgesinnten Geistlichen stets hochgeachtet und geliebt wurden, und Manche, denen das Seminarleben nicht ganz zusagte, sehen jetzt ein und gestehen es, daß sie gut geleitet wurden und großen Nutzen aus dem Seminar zogen.

(Fortf. folgt.)

Blumenlese aus einem Berichte über die altkatholische Synode in Bern, aus Nr. 192 des „Bund.“ (Schluß.)

Nun kommen wohlgemeinte Vorschläge, die uns durchblicken lassen, daß doch der Herr „Protestant“ noch lange nicht Alles golden findet im Altkatholicismus:

„Die christkatholische Kirche könnte in künftiger Beziehung in unseren Augen eine Mission von welthistorischer Bedeutung erfüllen, nämlich die Versöhnung der beiden Extreme, die die römische und die protestantische Kirche auseinanderhalten, nämlich die Versöhnung der Schönheit mit der Wahrheit zu versuchen. Erfasse und erfülle sie dieselbe!

„Es war erfreulich, zu hören, wie dieser Kirche immer mehr Gemeinden in unserem lieben Vaterlande sich anschließen. Wir wünschen ihr zu diesem äußeren allmätigen Wachstum auch das innere, von dem Alles abhängt.

„Wir wünschen, daß vor Allen der Synodalrath und jeder Synodale auf seinem Posten stehe und mit Hingebung des ganzen Menschen am Werke arbeite. Bei künftigen Synoden müßten die Verhandlungen besser vorbereitet und spruchreifer sein. Wir wünschen der jungen Kirche, daß sie **einig bleibe** (?). Sie birgt in ihrem Schooße bedeutende Differenzen. Daher muß die christkatholische Kirche bei Zeiten sich klar bewußt werden, was sie will und nicht will; sie muß klar unterscheiden zwischen Hauptsache und Nebensache, damit sie diese freigeben und jene festhalten kann in der Einigkeit des Geistes.“

Ich denke, die Altkatholiken werden diese Ermahnungen verstehen, trotz der ungeheuern Widersprüche, die darin enthalten sind. Was die Altkatholiken wollen, das ist ihnen klar genug. Wie sie es überall beweisen, wollen sie Kirchen und Kirchengut, wollen die Unterdrückung der katholischen Religion, das hat ja ihr Apostel Michaud klar und deutlich herausgesagt. Was sie nicht wollen, das ist mit einem Wort: eine positive christliche Religion, die ihren Leidenschaften Schranken setzt und sie in ihren Begierden hemmt. Es fehlt ihnen

und sie wollen es nicht, was der fromme Heuchler von „Protestant“ ihnen scheinbar wünscht mit den Worten:

„Wir wünschen ferner der Schwesterkirche Glauben, wahrhaftigen, lebendigen Glauben, d. h. ein unerschütterliches Vertrauen auf Jesum Christum. Mit religiöser Indifferenz baut man keine Kirchen!“

Dieser letzte Satz ist buchstäblich richtig, aber Kirchen stellen thut man doch, wenn man schon keine baut mit religiöser Indifferenz.

„Nur der lebendige Glaube kann den todtten heißen, nur die wahre Religion über die falsche, nur die wahre Kirche über die falsche siegen. Die junge Kirche suche ihre Stützen mehr in den Gewissen und Principien ihrer guten Sache selbst, als in den gebrechlichen, weltlichen Stützen des Staates! Gott möge ihr endlich eine gottbegleitete Priesterschaft schenken, die für Gott und Vaterland sich hinzugeben bereit ist! Er möge sie in Zukunft bewahren vor jenen teuflischen Verräthern, die plötzlich in unserem Lande auftauchen, sich in den christkatholischen Clerus einschleichen, wie Schlangen, dann auf alle mögliche Weise die christkatholische Sache blamiren, um dann, wenn dieses teuflische Werk vollbracht, wieder ebenso schnell zu verdunsten mit ihrem Gestank zurück in den Pfuhl der römischen Kirche! Die Jesuiten sind zu Allem fähig!“

Gut gebrüllt, alter Löwe! Aber, wo wäre der Altkatholicismus in Deutschland ohne Bismarck, wo in der Schweiz ohne Carteret, Teufcher und Bodenheimer? Was wäre er in einem Jahre ohne diese „gebrechlichen Stützen“? Herr Teufcher wird Ihnen nicht sehr dankbar sein für die wenig schmeichelhafte Bezeichnung seines „irreprochablen“ Clerus. Doch, „die Jesuiten sind zu Allem fähig“ — O du lieber Augustin!

„Wir Protestanten müssen uns hüten vor der Gleichgültigkeit und vornehmen Verächtlichkeit auf der einen Seite, wie vor Mißtrauen auf der andern. Unsere Pflicht ist es, mit stiller, aber desto wärmerer Sympathie die christkatholische Kirche in ihrem Feldzug gegen Rom zu begleiten.“

„Die römisch-katholische Kirche, d. h.

der Papst, der mehr fluchen kann als segnen, wird natürlich nach ihrem Princip auch diese kirchliche, freie Bewegung verdammen. Was ist Anderes zu erwarten von einem „unfehlbaren“ Oberhaupt, das in seinen alten, kindischen Tagen nichts Besseres zu thun weiß, als die Völker gegen einander aufzureizen und zur Schlachtbank zu führen! Rom muß seinem Princip treu bleiben und auch hier thun, was es stets gethan, nämlich seine besten Kinder ausstoßen und erwürgen!“

Diese letzten Ergüsse sind nichts als Wuthausbrüche eines Thoren, der nichts mehr gerettet hat, als seinen verbissenen Haß gegen alles Katholische. Ein vernünftiger, ehrlich denkender Protestant wird weder so sprechen, noch so denken!

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

○ Unter den Büchern, welche sich in jedem katholischen Hause befinden sollten, sehen wir in erster Linie zwei ältere Werke, welche der selige P. Theodos, dieser tiefe Kenner des menschlichen Herzens und der Volksbedürfnisse, so wichtig hielt, daß er dieselben selbst neu bearbeitete und herausgab: das Evangelienbuch von Goffine und die Legende der Heiligen. Der von P. Theodos bearbeitete „Goffine“ erschien bei Gebr. Benziger zu Einsiedeln in bereits dreißig Ausgaben; die von P. Theodos verfaßte „Legende“ wurde in der von ihm gegründeten Waisenanstalt zu Jugenbühl gedruckt und verlegt und während kurzer Zeit in mehr als 3000 Exemplaren verbreitet. Vier Oktavbände umfassend, gibt sie für jeden Tag des Jahres die einläßliche Lebensgeschichte des an diesem Tage von der Kirche verehrten Heiligen und einem gründlichen, treffenden Unterricht über die wichtigsten Glaubens- und Sittenlehren nebst einem kurzen Gebete. Da den Nachfragen nach dieser Legende nicht mehr entsprochen werden konnte, so hat der „Verein zur Verbreitung guter Bücher“ eine zweite Auflage veranstaltet, welche dieser Tage vollständig in der genannten Waisenanstalt erschien. Es

genügt, diese gute Nachricht zur Kenntniss unserer Leser zu bringen, um sie zur Anschaffung und Verbreitung der zweiten Auflage dieser vortrefflichen Legende des P. Theodos zu ermuntern.

Aus dem Jura. Schon wieder zwei katholische Geistliche vor dem Polizeirichter. Der Pfarrer von Coeuve wurde mit 100 Fr. gestraft, weil er in seiner Pfarrkirche die hl. Messe gelesen und so den religiösen Frieden gestört habe. Nun ist aber in der Gemeinde Coeuve kein einziger Apostat. Coeuve war mit Dampfhren vereinigt worden, wo sich drei altkatholische Familien befinden, der Kirchenrath von Dampfhren selbst scheint aber sogar dem Pfarrer von Coeuve die Erlaubniß, daselbst in der Kirche zu functioniren, gegeben zu haben. Der hochweise Richter fand jedoch, der Kirchenrath habe kein Recht, einem „renitenten“ Priester eine ihm unterstellte Kirche zu überlassen.

Auch dem Pfarrer Buchwalder in Neclere wurde ein „Rapport“ gemacht, weil er in einer vom Staate unabhängigen, von der Gemeinde neu erstellten Kirche Gottesdienst hielt. In diesem ganz eigenthümlichen Falle hat der Richter das Urtheil noch verschoben, um sich Rath zu erholen. Wenn man mit solch ehrlichen Richtern und Regierungen zu thun hat, wie in Bern und Genf, so ist die Erstellung von Nothkirchen ein reiner Luxus, doch hoffen wir, der Bundesrath und das Bundesgericht werden in dieser Angelegenheit auch noch ein Wort sprechen.

Bisthum Gur. (Eingesandt.) Aus der sog. Personal-Chronik der Nr. 29 der Kirchenzeitung vernimmt man anlässlich der Meldung der neuen Pfarrwahl der Gemeinde Bauen im Kanton Uri, zugleich auch die gerüchtweise Notiz, welche übrigens anderwärts schon mit Bestimmtheit erzählt worden ist, daß nämlich der abgetretene, vorherige Pfarrer von Bauen, A. Imhof, von der Pfarrgemeinde Bosco (einzige deutsche Pfarrgemeinde in Kanton Tessin) wieder als Pfarrer, Seelsorger, gewählt worden sei und die Wahl angenommen habe. Wir sind zwar nicht

berufen, Pfarrwahlen zu besprechen und in derartigen wichtigen Angelegenheiten Winke oder Rätze zu ertheilen; gleichwohl aber können wir in diesem Falle uns nicht versagen, in aller Bescheidenheit unsere allerdings unmaßgebliche Ansicht auszusprechen. Da nämlich wider Herrn Imhof bekanntlich seiner Zeit schwere Anschuldigungen gegen die Sittlichkeit gemacht worden sind, gegen welche derselbe unseres Wissens bis dato noch nicht gehörig gerechtfertigt ist und die Sache, ungeachtet der Vermittlung, noch nicht ihre vollständige Erledigung gefunden hat, so vermöchten wir es mit der Klugheit doch nicht zu vereinbaren, sondern müßten vielmehr unser Befremden und Bedauern aussprechen, wenn demselben kirchlicher Seits jetzt schon — vor seiner Rechtfertigung irgendwo die Annahme, resp. Uebernahme einer neuen Cura durch Ertheilung der Dimissoriales ermöglicht und gestattet würde. — Aus will. es immer scheinen, daß es, nachdem solche Anschuldigungen gegen Hrn. Imhof gemacht und unter dem Publikum verbreitet und bekannt geworden sind, fast rathsamer und besser gewesen wäre, wenn die Sache auf dem Wege der strengen Gerechtigkeit ihre Abwicklung und Ausgang gefunden hätte (dann wäre entweder Herr Imhof auf gerichtlichem Wege gerechtfertigt und die allfälligen Verleumder entlarvt und bestraft, oder wenn das Gericht zu Ungunsten Imhofs hätte entscheiden müssen, derselbe mit der verdienten Strafe belegt worden); nun aber, da der rechtliche Ausstrag des Handels nicht zu geschehen scheint, oder wenigstens noch längere Zeit verschleppt werden kann, so schiene uns das Beste zu sein, wenn Herr Imhof unterdessen anderswo und anderswie verwendet würde, oder daß er sich für einige Jahre von selbst in ein Kloster zurückziehen entschließen könnte, oder von den kirchlichen Obern dazu veranlaßt würde.

A n m. d. R e d. Wir nehmen diese freimüthige Einsendung unbedenklich auf, um unsern Segnern neuerdings den Beweis zu leisten, daß wir Vergehen auch von kathol. Priestern nicht vertuschen. Dabei machen wir die gleichen Vorbehalte, wie der geehrte Einsender selbst.

Aus Genf. Abbe Gottret wurde auf Befehl des Untersuchungsrichters gefangen genommen. Abbe Gottret hatte in Erfahrung gebracht, daß ein Herr F., der schon viele Jahre in Gaur-Bives lebt, als katholischer Genferbürger angesehen werde. Als er denselben mit seinem Sohne traf, befragte er denselben, ob es sich wirklich so verhalte. Auf seine Bejahung verlas er ihm zwei Mal die erforderlichen Bedingungen, um an der Abstimmung Theil nehmen zu können. Der Sohn zeichnete sogleich und da der Vater erklärte, daß er des Schreibens unkundig sei, unterschrieb der Abbe auf seine Erlaubniß hin mit zwei Zeugen die Erklärung. Nach der Wahl betritt man den beiden F. die Stimmfähigkeit und setzte den Abbe ins Gefängniß, aus welchem er erst am 15. Juli auf Kaution hin entlassen wurde.

Die Wahlen vom 15. werden bestritten. Die Katholiken behaupten nicht ohne Grund, die Kirche St. Joseph werde das gleiche Schicksal erleben wie die Notre-Dame. Unter der Herrschaft Carterets ist alles möglich.

— Das Genferregiment, hinter dessen Ehrenhaftigkeit schon so manches fette Fragezeichen steht, hat seine unauslöschbare Schande wieder durch einen neuen Gewaltthat vermehrt. Die Kirche von St. Joseph in Gaur-Bives war noch die einzige aus katholischem Gelde erstellte, welche ihnen nach der Wegnahme von Notre-Dame und St. Germain noch verblieb. Dies war dem Sch... regiment Carterets nicht recht und er ließ durch seine zu Allem fähigen Creaturen einen apostatischen Kirchenrath wählen. Die Katholiken protestirten zwar gegen die Nichtigkeit der Wahl. Die Genferregierung, ein Wort, das Alles sagt, was man sich denken mag, bestätigte jedoch dieselbe. Noch war das Resultat der Abstimmung nicht offiziell bekannt, so forderte man schon dem rechtmäßigen Pfarrer die Schlüssel der Kirche ab und als dieser selbe verweigerte, wurde er eingesteckt und die Kirche erbrochen. Ein anderer Bürger machte die Bemerkung, man hätte doch wenigstens das Resultat der Abstimmung abwarten sollen; sogleich wurde er von zwei Individuen gepackt und auf die Polizei geschleppt.

Wenn man solche Vorgänge liest, so muß man sich ordentlich zusammennehmen, um nicht, trotz aller §§ des Strafgesetzes, eine Regierung, die solche Dinge verübt, mit denjenigen Prädikaten öffentlich zu belegen, die sie vor aller Welt verdient. Doch wozu noch. Vor der öffentlichen unparteiischen Meinung sind solche Akte gerichtet und die Geschichte wird ihrerseits nicht verfehlen, solche Schandflecken der Zukunft zu überliefern. Damit sind jedoch nichts destoweniger die Katholiken aller ihrer Kirchen, die sie mit großen Opfern erbaut, beraubt. Genf mag es sich aber merken, das Unrecht, das es gegen die Katholiken verübt, wird nicht ungerächt bleiben. Solche Verbrechen sind himmelschreiend, und gibt es auf der Erde keine Gerechtigkeit mehr, so gibt es eine über den Sternen. Diese muß früh oder spät naturgemäß einmal zum Durchbruch kommen.

Die Katholiken sind genöthigt, ihren Gottesdienst im großen Saale des katholischen Arbeiter-Cirkels abzuhalten.

Kurze Nachrichten aus den Kantonen.

Solothurn. Ueber die auf den 31. Juli ausgeschriebene Diöcesankonferenz lassen die radikalen Blätter noch nichts verlauten. —

Im altkatholischen Gottesdienst hat hier wieder Bischof Herzog fungirt. Den Grund davon will man auch darin finden, daß Prof. Meyer sich hinter dem Gitter (nämlich der Ehestandskandidaten) befindet, mit einer Schenkmanjell.

„Und so die hohe Intuition — ich darf nicht sagen, wie — zu schließen“...

Den Bericht von der in Rom ausgeheckten „Weltliga“ (siehe unten), welchem jeder Verständige auf 10 Schritte weit die Freimaurer-Mäga ansieht, wiederholen natürlich auch unsere geistreichen radikalen Solothurner Blätter. Das „Volksblatt am Jura“ schrieb eine lange Dissertation darüber, das „Tagblatt“ bringt sie in extenso, mit dem Beiſatz: „Der mitgetheilte von Pius IX. genehmigte Plan zeigt, wie weit die Organisation der Weltliga bereits gediehen ist“; der „Landbote“ begnügt sich mit einem kurzen Referat, macht aber aufmerksam: „mit welcher Energie und Raſtlosigkeit Rom seine Weltpläne verfolgt.“ Wir

möchten unsere Herren Kollegen bitten, alle schweizerischen Blätter namhaft zu machen, welche dieses neue Culturstücklein aufgeführt haben, und sie dann dem eidgenössischen Erziehungs-Departement oder doch der „Vererzzeitung“ einzusenden ad perpetuam stultitiae memoriam. — Der „Landbote“ berichtet von vortrefflichen Artikeln der „Jurapost“ zur Unterstützung der in Grenchen begonnener Bewegung, mit Erinnerung an den Aufenthalt Mathys und Mazzinis (!) daselbst. Das Münsterchen, das er von diesen „trefflichen“ Artikeln bringt, lautet so: „Die hl. Schrift, die Erkenntnisquelle, wollen wir zurück, wir haben das Recht darauf; Christus selbst ermahnt uns dazu: „Forschet in der Schrift!“ (Joh. 5). Diese Bücher der Erkenntnis und des Lebens sind nicht Privateigenthum (!) einiger Bevorzugten und Theologen, sondern Eigenthum der ganzen christlichen Gemeinschaft (ebenso die Apostelbriefe). Wenn sodann die Lehre des unfehlbaren Papstthums mit dem Inhalte der hl. Schrift und der apostolischen Tradition übereinstimmt, so unterwerfen wir uns dem Papstthum, wenn nicht, so verwerfen wir es ohne Schonung.“ So! Die kathol. Kirche muß erst Anno 1877 den Grenchnern die Bibel zurückgeben, und sie, die Gelehrten von Grenchen, wollen dann zusammenfügen und ausmachen, ob die Papstlehre mit dem Inhalt der hl. Schrift und der apostolischen Tradition (!) übereinstimme. Hierauf werden sie bei Mathys, Mazzini und bei den großen Geistern in Biel, Olten und Solothurn anfragen, was eigentlich die „Bibel“ sei, ob Gottes Wort, oder ein Fabelbuch „mit gräßlichem Unsin!“ — So ist in Grenchen und überall Hochmuth und Dummheit verschwifert. — Merkwürdig ist dabei, daß der Ultrakatholizismus, der außer der Schweiz überall unter dem Gewichte der Lächerlichkeit zu Boden sinkt, nur noch an den Städten der „Aufklärung“, d. h. jämmerlicher Halbbildung, in der Schweiz einigermassen fortkommt.

Das „Vollzblatt am Jura“ sagt: „Erzbischof Lachat erhielt vom Papst bei Anlaß des Bischofsjubiläums Geschenke im Werthe von ca. 20,000 Fr.“ Das ist nicht wahr; er erhielt noch nicht s. Es setzt bei: „Der arme Martyrer!“

Das ist Hundsgemein von Ihnen, Herr Dietschi!

In Zürich Rohheiten gegen einen Kapuziner, der sich wegen eines chronischen Leidens von einem dortigen Arzt behandeln ließ, und auf dessen Verordnung täglich einige Stunden sich im Freien ergehen mußte; — in St. Gallen Grobheiten gegen katholische Geistliche an Kinderfesten, bei öffentlichen Vorträgen, in der ausgeschämten Presse; sogar im Kanton Schwyz, auf dem Nigi, Insolenzen gegen Priester, welche harmlos bei den Gurgästen vorbeigehen, in Genf Verbot, auch für den durchreisenden Priester, in geistlicher Kleidung sich auf der Straße zu zeigen und ohne Erlaubniß einer hohen Obrigkeit eine stille Messe zu lesen — sind solche Bübereien und Krähwinkeleien Zeichen der Bildung und der Toleranz? Wer muß sich eigentlich deren schämen?

In Aarau werden die katholischen Willigen gezwungen, in den altkatholischen sakrilegischen Gottesdienst eines Apostaten zu gehen; hier kommt zu der rohen Büberei noch der unerträgliche Zwang. Dagegen müssen protestantische Blätter selbst loben, mit welcher Toleranz in Alpnacht, Kis. Obwalden, und in der Stadt Freiburg protestantische Pastoren behandelt wurden, und nirgends hört man, daß sich ein solcher über Gehässigkeiten oder Schikanen von Seite der Katholiken zu beklagen habe. Urtheilet selbst, wo die Toleranz geübt wird, und erspart uns die Mühe, solche Rohheiten von Seite der Protestanten aufzuzählen!

In Luzern fand am 29. Juli die Schlussfeier der höhern Lehranstalt statt. Lektore wurde im Ganzen von 305 Böglingen besucht, darunter 74 Gymnasiasten, 30 Lyceisten, 17 Theologie-Studierende. An der Realschule, dem Gymnasium und Lyceum lehren 26 Professoren, darunter 7 Geistliche; an der Theologie 5 Professoren. — Am gleichen Tage wurde das Schuljahr im Priesterseminar zu Chur geschlossen, welches von 36 Theologen besucht war, 23 aus der Diocese Chur, 7 aus der Dioc. St. Gallen, 4 aus der Dioc. Freiburg i. V., 2 aus der Dioc. Basel. Nächsten Sonntag werden 11 Candi-

daten in der Kathedrale die hl. Priesterweihe empfangen. („Vater.“)

Dem Jahresbericht der kantonalen Industrieschule und des städtischen Gymnasiums in Zug ist eine historische Skizze des Kampfes auf dem Gebiet, 1531, von Hochw. Hrn. Prof. Kaver Utiger beigelegt, eine sehr fleißige, mit genauester Benutzung der Quellen gefertigte Arbeit, durchaus in objektiver Darstellung gehalten. — Der Jahresbericht des Knaben-Pensionates bei St. Michael in Zug weist eine stetige Zunahme dieser unter trefflicher Leitung stehenden Anstalt nach. Von 30 Böglingen im ersten Jahre 1872/73 hob sich die Frequenz bis zu 86 in diesem Schuljahre.

✠ **Aus und von Rom.** Die liberalen Blätter wetteifern, von Verständigungen zwischen dem Vatikan und den Culturregierungen zu berichten. Bald lassen sie dem Vatikan einen Friedensfaden mit einem russischen Agenten, bald mit dem italienischen Königthum, bald mit einem Bischof Deutschlands behufs Preußens und des Deutschen Reichs, bald mit Bern wegen Rückkehr des Bischofs Mermillod zc. ausspinnen, versteht sich, immer unter Preisgebung der kirchlichen Prinzipien und Unterwerfung unter das Staatszuthum.

Um diesen und derartigen Gerüchten, durch welche die katholische Welt irreführt und entzweit werden soll, einen Niegel zu stoßen, wurde den kirchlich gesinnten Zeitungen im Auftrag Desjenigen, dem hierin der Entscheid zukommt, eine Erklärung mitgetheilt, welche des Bestimmtesten an dem Non possumus festhält. (Siehe Epizartitel dieser Nr.) Die Hauptstelle lautet:

„Es ist nothwendig, ein für allemal zu wissen, daß die vom hl. Stuhl aufgestellten Prinzipien, weil sie ausschließlich auf die Wahrheit und die Gerechtigkeit gegründet, unveränderlich sind; daß die Grundsätze, welche im Syllabus, im vatikanischen Concil, in den päpstlichen Akten niedergelegt, heute die nämliche Geltung haben, wie gestern und wie in den künftigen Jahrhunderten; und daß die Protestationen, welche der päpstliche Stuhl bei verschiedenen

Anlässen erhoben, so lange die Vertheidigung der Rechte des apostolischen Stuhls dieß erfordert, mit Gottes Gnade feststehen.

„Der Vatikan richtet sich nicht nach den Aenderungen der Zeit. Er weist jeden selbst indirekten Verkehr mit den Räubern und Verlegern der Kirche zurück, wenn diese sich auch in den Mantel der Hypokrisie hüllen mögen.“

Man kennt nun die Fabrike, welche den radikalen Blättern (inclusive „Bund“) die „Geheimnisse aus dem Vatikan“ fabrizirt. Es ist dieß die gleiche Clique, welche in Rom eine Zeitung in dieser Richtung unterhält und ihre Correspondenzen an die Culturblätter nach Berlin, Wien, Paris, London, Bern zc. sendet. Wer das Cultur-Del zu dieser Fabrik liefert, ist ein offenes Geheimniß.

Das neueste Fabrikat dieser Kundschafter-Anstalt übertrifft alles Dagewesene und verdient in extenso eine Reproduktion in diesen Blättern; es betrifft nichts weniger als die Censurung einer

Katholischen Weltliga,

welche der Correspondent des „Bund“ (vom 28. Juli *) folgendermaßen signalisirt.

„Als im Mai 1877 in der ewigen Stadt aus allen Theilen der Welt die frommen Pilger zusammenströmten, fanden sich ihre Führer zu geheimen Sitzungen zusammen; sie bildeten sogenannte „Internationale Centralcomites“. Der Hauptgegenstand ihrer Berathungen war nichts Anderes, als die Anfangs Mai reif gewordene Idee der Croisade catholique. Seit dieser Zeit ist man sowohl im Vatican selbst, als auch in den Mittelpunkten der ultramontanen Agitation im Auslande rastlos thätig gewesen, eine Organisation zu erdenken, welche die ganze Welt umfassen und schon im Frieden die gesammten geistigen und materiellen Kräfte und Hülfsmittel des Katholizismus für den Augenblick vorbereiten sollte, wo die Ordre der Mobilmachung zum Kreuzzug in St. Peter ausgegeben würde.

Was zwischen den internationalen

*) Desgleichen die .. Woster Nachrichten.

Comités und dem römischen Centralcomité vereinbart worden, wurde in jüngster Zeit Pius IX. zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Pius hat die Organisation der „katholischen Weltliga“ genehmigt. Wir erfahren, daß er alle ihm vorgelegten Punkte einfach approbirt und nur bezüglich der schon bestehenden katholischen Associationen einen Befehl gemacht hat.

Der vom Papste genehmigte Grundplan der Weltliga lautet im Wesentlichen wie folgt:

1) Das Centrum der Liga ist Rom.
2) Ihr Generalpräsidium ist im Vatican; demselben ist ein Personal für das Generalsecretariat beizugeben.

3) Die im Auslande thätigen internationalen Centralcomités werden bei dem Generalpräsidium durch je einen oder mehrere Repräsentanten vertreten sein, deren Aufgabe es sein wird, die Weisungen und Beschlüsse des Präsidiums den lokalen Centralcomités zu übermitteln.

4) Ein beim Präsidium zu errichtendes Generaldepot wird die Auslagen der Liga decken.

5) Das Präsidialbureau wird sieben verschiedene Direktionen umfassen, deren jede einen Sectionschef haben wird. Die sieben Direktionen werden mit dem Präsidialbureau über Alles das zu verhandeln haben, was ihre spezielle Kompetenz angeht. Diese Kompetenzen sind aber eingetheilt wie folgt:

Erste Division: Union der katholischen Juristen. Zweite Division: Katholische Arbeitervereine. Dritte Division: Centralcomité. Vierte Division: Katholische Regionen. Fünfte Division: Leitung der Diözesen. Sechste Division: Generaldepot. Siebente Division: Academisches Comité, d. i. Union der Gelehrten, der sämtlichen wissenschaftlichen Kräfte der katholischen Welt.

Der Zweck der Liga ist in den folgenden Punkten ausgesprochen:

1) Die Vertheidigung von Recht und Freiheit im Angesichte der gegen Kirche und Papst erlassenen Gesetze; Wiederherstellung der Rechte des heiligen Stuhles und der Christenheit im Angesichte des göttlichen und öffentlichen Rechtes.

2) Beständiger Kampf gegen die heutige „Freiheit“, deren Gefahren ohne

Unterlaß darzustellen und zu beweisen sein werden.

3) Kostloser Kampf gegen den heutigen Individualismus, d. h. die Idee, als könnte der Einzelne in religiöser, ökonomischer und politischer Beziehung allein dastehen, ohne Hilfe und Unterstützung von Seinesgleichen.

4) Kampf gegen die trügerische Idee vom „Rechte des Staates“ und gegen die Falschheit, gegen die materialistische Richtung der Zeit.

5) Kampf gegen den politischen Fanatismus.

6) Kampf gegen die Stellung und den Einfluß der Presse.

7) Kostlose Vertheidigung der These: „Rom, das Herz und der Mittelpunkt des übernatürlichen Lebens, ist die ewige Stadt.“

8) Beständige Darstellung des traurigen Zustandes der Dinge seit dem 20. September 1870.

9) Vereinigung aller Kräfte der Intelligenz, des Geldes und der bürgerlichen Gesellschaft im Interesse der heiligen Sache.

10) Organisation der katholischen Presse. In jedem großen Centrum wird sich ein Generalcorrespondent befinden; dieser wird die Weisungen aus Rom empfangen und sie den Blättern seines Bezirkes übermitteln.

11) Errichtung von Gewerbeschulen für das Volk, katholische Bibliotheken, bibliographische Gesellschaften, wandernde Buchhändler.

12) Gemischte Circle aus Adelligen und Bürgerlichen; dirigierende Circle, bestehend aus thatkräftigen Personen.

13) Unterstützung der Arbeiter und Errichtung von Sparkassen für dieselben.

14) Betretung des Rechtszweiges gegen verleumderische Angriffe der Presse.

15) Es ist der ausdrückliche Wunsch des hl. Vaters, daß die katholische Weltliga alle bereits bestehenden katholischen Associationen in ihrem Schooße aufnehmen. Es soll diesen Associationen auch in Zukunft bei Ausübung ihrer frommen Werke volle Freiheit gelassen werden; es soll ihnen aber vom Mittelpunkt des katholischen Lebens aus angeeignet werden, welche Art Aufgaben im gegebenen Momente vor Allem mit

vereinten Kräften angestrebt werden sollten.

16) Adel und Clerus sollen im Kampfe für die Freiheit und Welt Herrschaft der Kirche zusammenstehen; der Clerus soll sich mit den Bischöfen einigen, die Bischöfe mit dem Papste. Alle für Einen, Einer für Alle!

17) Der gesammte Umkreis der katholischen Weltliga soll beständig durch leitende Missionspriester bereist werden. Die Kosten für diese Missionäre sollen durch Geldspenden aufgebracht werden und sollen sich zu diesem Zwecke zwischen den einzelnen Städten, Gemeinden und Innungen solidarische Vereine bilden.

18) In allen großen Centren sollen Telegraphenbureau eingrichtet werden; dieselben werden direkt mit dem Vatican verkehren.

Der Correspondent des „Bund“ ermaugelt nicht, seine Kundschaft mit der Bemerkung zu schließen, daß dieselbe ihm aus einer Quelle gekommen sei, „deren Verlässlichkeit über jeden Zweifel erhaben ist.“ Da in dieser Sache nur der Papst oder dessen Staatssekretäre eine über jeden Zweifel erhabene Quelle sein kann, so gratuliren wir dem „Bund“ zu dem vertrauten Fuße, auf welchem er mit dem Vatican steht und daß er zum Lagerplatz der ultramontanen Eier auserkoren wurde. Jene Politiker aber, welche vielleicht für die Organisation einer solchen katholischen Weltliga Sympathie haben mochten, müssen wir in ihren süßen Illusionen durch die Bemerkung stören, daß diese vom „Bund“ servirten Eier nur — faule Euten-Eier sind. — Wünschen den „gebildeten“ Lesern des „Bund“ und ähnlicher Blätter guten Appetit.

Personal-Chronik.

Hochw. Hr. Alois Meyenberg von Neuhelm, kt. Zug, bisher Pfarrer in Stein, Tengenburg, wurde zum Pfarrer von Unteregggen, Bezirk Nordschach, gewählt.

Briefkasten. Wir mußten zwei Einsendungen noch bei Seite legen.

Musikalisches.

(Eingekandt.)

Wer auf den Musikbüchern in Landkirchen die Kirchengesangsbücher durchgeht oder in Verlagshandlungen die musikalische Abtheilung näher besieht, dem fallen eine Menge kirchliche Compositionen in die Hände, die den Hochw. P. Konrad Stöcklin, Kapitularen des Stiftes Einsiedeln, zum Verfasser haben. Mehrere dieser Compositionen, Messen und verschiedene Vieder freuen sich schon länger eines vorzüglichen Rufes.

Jüngst ist vom nämlichen Componist erschienen und ist in der Verlagshandlung Benziger in Einsiedeln zu beziehen eine neue **dreistimmige Messe**. Wie nun seine vor drei Jahren veröffentlichte Messe zu 4 Singstimmen und Orgel wegen ihrer ersten kirchlichen Haltung wohlgefallen, so wird auch diese neueste Composition sich die verdiente Anerkennung erwerben. In einzelnen Particeen herrscht der nämliche und zugleich der melodische Kirchenstyl vor. Vor Allem werden das Kyrie, Sanctus und Agnus entsprechen. Die Orgelstimme unterstützt die Singstimmen in regelrechter und vortheilhafter Weise, zwischen hinein hat die Orgel auch geeignete Solopartien. Da der Verfasser dieser Messe vorzüglich die Landchöre im Auge hatte, so ging er in deren Bearbeitung so leichtfaßlich und singbar, wie möglich zu Werke. Diese dreistimmige Messe darf demnach den Liebhabern einer würdigen und erhebenden Kirchenmusik bestens empfohlen werden. Die Ausstattung ist schön und der Preis billig.

Vom Büchertische.

1) Die **katholische Presse in Europa Anno 1877**. So lautet der Titel eines neuen Werkes, welches Hr. Leo Wörl, Buch- und Kunsthandler in Würzburg, herausgegeben hat und welches den Beweis leistet, daß die Katholiken in Europa den Werth der Presse zu würdigen beginnen und daß die Zeiten vorbei sind, wo die Liberalen und Protestanten das Monopol sich anmaßen konnten, einzig das Wort in Europa zu führen. Mit großem Fleiße hat der Verfasser Notizen über

die katholischen Zeitungen in allen Ländern Europas gesammelt und in Folge dessen ist er im Stande, einen vollständigen Ueberblick und Einblick in den Stand derselben für das Jahr 1877 zu geben. Nach einer allgemeinen Einleitung erstattet er Bericht über die katol. Presse 1. im deutschen Reich, 2. in Oesterreich-Ungarn, 3. Schweiz*), 4. Belgien und Holland, 5. Frankreich, 6. Italien, 7. Spanien und Portugal. Dieser Bericht ist um so interessanter, da er in der Regel die Pressegesetzgebung, die Geschichte des Zeitungswesens, die Geschichte und auch Kritik der einzelnen (wennigstens der wichtigeren) Zeitungen eines jeden Landes gibt. Hierauf folgt B. eine mit großer Genauigkeit abgefaßte Statistik aller katholisch-konservativen Zeitungen und Zeitschriften in den vorgenannten Staaten nach Ländern und Städten alphabetisch geordnet, mit Angabe der Auflage, des Preises und der Erscheinungsweise der einzelnen Blätter. Als Anhang ist ein Bericht über die katholische Presse in den Vereinigten Staaten Nordamerika's beigefügt. Es genügt, den Inhalt dieses Werkes anzuführen, um dessen Nützlichkeit, Verdienstlichkeit und praktische Brauchbarkeit für Alle, welche sich mit den kirchlich-politischen Zeitereignissen befassen, nachzuweisen. Dasselbe verdient in allen Ländern die beste Aufnahme und die katholische Welt darf stolz sein, eine solche Presse und einen solchen Handweiser derselben zu besitzen. Dr. Leo Wörl hat dadurch den Beweis geleistet, daß er nicht nur die Bücher Anderer gut zu verlegen, sondern daß er selbst auch nützliche Bücher zu verfassen versteht. (Würzburg, Wörl.)

2) Vom Jugendspiegel von Karl Rolfs ist das 6. Bändchen eingetroffen, dasselbe bringt die angehende Erzählung: Die Zigeuner oder der entführte Knabe, von Paul Hermann, mit drei Bildern. (Mainz, Florian Kupferberg.)

3) Die mit Recht hochgeschätzte Bibliothek der Kirchenwäler, welche eine Auswahl der vorzüglichsten patristischen Werke in zuverlässiger

*) Die Abtheilung, welche die Schweiz betrifft, wurde bereits einlässlich in der Kirchenzeitung mitgetheilt.

deutscher Uebersetzung unter der Anleitung des bewährten Dr. Thalhofer, Theologie-Professors in München, liefert, erfüllt mit Thätigkeit und Consequenz ihre verdienstvolle Aufgabe und hat uns soeben wieder folgende schöne Produkte geliefert:

Griechische Liturgie, 1., 2., 3. Lieferung.

Lateinische Liturgie, 1. Lieferung.

Salvian, 1., 2. Lieferung.

Zeno, 1., 2. Lieferung.

Dionys Areopagita, 1. Lieferung.

Cyprian, 11., 12., 13. Lieferung.

Origines, 7., 8., 9. 10., 11. Lieferung.

Augustin, 26., 27., 28., 29. Lieferung.

Rufinus, 1. Lieferung.

Clemens von Alexandria, 4. Lieferg.

Syrische Schriften, 4., 5. Lieferung.

Ambrosius, 5., 6. Lieferung.

Wir empfehlen diese Bibliothek der Kirchenwäler neuerdings der Geistlichkeit im Schweizerland; sie bildet ein vortreffliches Arsenal gegen die schismatischen Tendenzen unserer Zeit und eine reichhaltige Quelle für Predigten, Katechesen etc. (Kempten, Köpf.)

(Schluß folgt.)

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag laut Nr. 30:	Fr. 13,754. 35
Aus der Pfarrei St. Georgen „	50. —
Vom löbl. Kloster Nonterseg „	25. —
Aus der Pfarrei Kleinberg „	6. —
Von zwei Mitgliedern des Piusvereins in Eicken-Münchwiler „	2. —

Fr. 13,837. 35

Der Kassier der inl. Mission:
Meister-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:
Dissentis Fr. 20, Eicken-Münchwiler-Siffeln-Stein 25, Lunkhofen 25, Derviller 15, Tägerig Fr. 38. 50.

Diejenigen Ortsvereine, die die Jahresbeiträge pro 1876 noch nicht eingekassiert haben, belieben solche nebst dem Jahresbericht, Bestellzettel und Todeszettel (letzterer bis längstens den 15. August) beförderlichst an den Central-Cassier zu senden.

Lehrlingspatronat.

Neu angemeldete Lehrmeister:

Zwei Steinhauer im St. Gallischen.

Ein Sattler im Kanton Aargau.

Ein Beck im Kanton Thurgau.

Ein Drechsler in der Ostschweiz.

Ein Handelsmann will eine Kindsmagd.

In ein gutes Haus zur Besorgung von 2 Kindern kann eine Tochter und da bei der Hausfrau das Blumenmachen gratis lernen.

Lehrlinge, die einen Meister suchen:

Ein St. Galler zu einem Schreiner, ein Anderer mit Realschulbildung ebenfalls zu einem Schreiner, und Einer zu einem Ufrenmacher.

Ein Luzerner, wohl vorgebildet, wird in eine Spezereihandlung empfohlen.

Eine Tochter im Kanton Zug, die das beständige Nähen nicht erlernt, wünscht in ein gutes Haus zur Besorgung der Hausgeschäfte.

Ein 17jähriger Jüngling aus dem Kt. Aargau, der die 3 Kurse der Bezirksschule gemacht hat, wird zu einem tüchtigen Möbelschreiner empfohlen.

Zwei St. Galler Töchter suchen eine gute Näherin.

Ein Zuger und ein St. Galler wünschen in ein Handelshaus.

Einer wünscht zu einem Metzger und Wurster zugleich.

Eine Tochter aus Appenzell sucht als Dienstmote einen Platz.

Ein ausgelernter Sattler zu einem Meister, wo er das Pferdkommetmachen noch besser erlernen könnte.

Lehrlingspatronat in Zonschwil.

Eine Person, zwischen 30 und 40 Jahre alt, im Kochen und Haushalten wohl erfahren, sucht eine Stelle als Haushälterin, am liebsten in einem Pfarrhause. Zu erfragen bei der Expedition d. Bl. 36²

Bei **B. Schwendmann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Die

Erscheinungen und Heilungen in Marpingen,

Gläubigen und Ungläubigen erzählt

von

B. Cramer.

Preis per Exemplar 50 Cts.

Anzeige & Empfehlung.

Unterzeichnete empfehlen sich der Hochwürdigen Geistlichkeit und verehrl. Kirchenbehörden bestens für Anfertigung aller Art kirchlicher Gewänder, wie: Messgewänder, Rauchmäntel, Levitenröcke, Vela, Ciborienmäntelchen, Stolen, Ministrantenröcke, Alben, Chorröcke und Krägen, Ministrantenchorbenden, Bahrtücher u. s. w., und auf bevorstehende Festzeiten auch namentlich für **Traghimmel** und **Kirchensafanen**, und bitten, was letztere betrifft, um gefällige frühzeitige Bestellung, besonders von Fahnen mit Gemälden.

Auch halten von verschiedenen genannten Gegenständen stets einen Vorrath, wie z. B. von Messgewändern, Ciborienmäntelchen, Stolen, Chorröcken (mit schönen Spitzen bis zu 60 Centimeter Breite), Alben, Ministrantenchorbenden u. s. w.

Hochachtungsvoll empfehlen sich

Geschwister Müller

in Wyl, Kt. St. Gallen.

19⁸

Im Verlage von Gebr. **C. & N. Benziger** in Einsiedeln ist soeben erschienen und wird gegen Franco-Einsendung von 35 Cts. franco versandt:

Die großen Gegensätze der Jetztzeit,
Festpredigt, gehalten den 3. Juni 1877, am Tage des fünfzigjährigen Bischofsjubiläums des hl. Vaters **Papst Pius IX.**

in der Kathedralkirche zu St. Gallen von **K. Kav. Wezel**, bischöfl. Kanzler in St. Gallen.

26 Seiten in 8°. Preis broschirt nur 30 Cts.

37

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendmann.